



---

# BENÖTIGTE DATEN FÜR ERBAUSSCHLAGUNG



**Notare Dr. Kössinger und Dr. Najdecki**  
Prannerstr. 10, 80333 München  
Tel. 089/545868-0 Telefax 089/553417  
[notar@nk-muc.de](mailto:notar@nk-muc.de)

---

Ich bin mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Entwürfen per einfacher unverschlüsselte E-Mail einverstanden. Wenn ich dies nicht (mehr) wünsche, werde ich dies ausdrücklich mitteilen.



## 1. Daten des Erblassers

Vorname(-n)	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Sterbeort	
gewöhnlicher Aufenthalt des Erblassers (= Zuständigkeit für Nachlassgericht)	
falls vorhanden: Aktenzeichen vom Nachlassgericht	
Schreiben vom Nachlassgericht vorhanden? Dann bitte zusammen mit dem Datenblatt mitschicken	



## 2. Daten der Erben

	1. Erbe	2. Erbe
Vorname(-n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefonnummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

	3. Erbe	4. Erbe
Vorname(-n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefonnummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		



### 3. Daten der minderjährigen Kinder eines Erben aus Ziffer 2

	Kind 1	Kind 2
Vorname(-n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefonnummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		



#### 4. Daten des anderen sorgeberechtigten Elternteils

	Kind 1	Kind 2
Vorname(-n)		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefonnummer		
E-Mail		



---

## 5. Höhe des Nachlasswertes:

### Bitte beachten Sie:

Die Ausschlagung hat binnen 6 Wochen zu erfolgen, nachdem Sie von der Erbschaft erfahren haben. In der Regel beginnt die Frist mit dem Todestag des Erblassers.

Die Ausschlagung muss innerhalb der 6 Wochen-Frist dem zuständigen Nachlassgericht (=Nachlassgericht am letzten gewöhnlichen Aufenthalt des Verstorbenen) zugehen. Wir leiten Erbausschlagungen an das Nachlassgericht nicht weiter. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Erbausschlagung fristgerecht dem zuständigen Nachlassgericht zugestellt wird. Zur Dokumentation des fristgerechten Zugangs beim Nachlassgericht empfehlen wir Ihnen, das Dokument per Einschreiben mit Rückschein zu verschicken.

Bei minderjährigen Erben müssen seine gesetzlichen Vertreter die Erbschaft ausschlagen – also meist die Eltern. Ferner muss die Ausschlagung vom Familiengericht genehmigt werden. Eine gerichtliche Genehmigung ist nur dann nicht erforderlich, wenn die minderjährigen Kinder erst durch die Ausschlagung eines Elternteils in der Erbfolge nachgerückt sind.

### Entwurfserstellung (die Kosten auslöst) gewünscht per (bitte ankreuzen)

Post

E-Mail (unverschlüsselt)

---

Unterschrift(en)

---

Datenblatt zurück (per Telefax oder E-Mail) an:

**Notare Dr. Kössinger und Dr. Najdecki**

Prannerstr. 10, 80333 München

Tel. 089/545868-0 Telefax 089/553417

notar@nk-muc.de